

Umgebung und Bedienung, nicht die der kurialen Verwaltung: Kanzlei und Kammer gehen bei ihnen mit geringen Ausnahmen leer aus.

Da ich, mit einer Studie über Papst Bonifaz IX. beschäftigt, bereits Personalnotizen gesammelt hatte, glaubte ich mich auf eine bestimmte Zeit, vorläufig den Pontifikat Bonifaz' IX. (1389—1404), beschränken zu sollen. Natürlich liess sich dieser Grundsatz nicht immer streng durchführen, manchmal musste ich in frühere Zeit zurückgreifen oder erwähnte das Vorkommen eines Beamten auch unter einem Nachfolger Bonifaz' IX. Das Hauptgewicht legte ich auf die Feststellung der Namen der Kanzleibeamten, die der Beamten der Kammer und anderer Behörden habe ich, trotzdem deren Liste nicht so reichhaltig sein kann wie die der Kanzleibeamten, da diese nicht nur in den Originalen — in den eigentlichen Kanzleivermerken —, sondern auch in den Registern sich nachweisen lassen, doch noch, wenn auch nicht ohne Bedenken, hinzugefügt. — Dass die Schreibweise einzelner Namen wechselt, wird niemanden wundern, besonders deutsche sind manchmal in unglaublicher Weise entstellt, indessen habe ich mich hierin eng an meine Vorlagen gehalten. Auch kann es möglich sein, dass einzelne Namen doppelt begegnen, dass z. B. ein Schreiber, der einen häufig vorkommenden Vornamen führt und mit diesem signiert, mit einem Kurialen identisch ist, den ich mit demselben Vor- aber beigefügtem Nachnamen etwa in den Registern fand. — Ich habe mich darauf beschränkt, nur ein Verzeichnis der Beamten aufzustellen, ohne mich des näheren über Entstehung der einzelnen Aemter, Geschäftsgang u. s. w. auszulassen. Darüber handeln ja die vortrefflichen Abhandlungen von Erler¹, v. Ottenthal², Gottlob³ und Tangl⁴.

Dass mir zu meiner Arbeit über Papst Bonifaz IX. die Einsicht in die Zettelsammlung des Repertorium Germanicum⁵ gewährt wurde, verdanke ich der gütigen Erlaubnis des Generaldirektors der K. Pr. Staatsarchive Herrn Geh. Ober-Reg.-Raths Koser. Ausser diesen Auszügen dienten mir als schier unerschöpfliche Quelle die Monumenta Vati-

1) 'Der Liber Cancellariae Apostolicae von 1380'. 2) 'Regulae Cancellariae Apostolicae' und 'Die Bullenregister Martin V. und Eugen IV.' Mitth. d. Instit. f. österr. Gesch. Erg.-Bd. I, 400 ff. 3) 'Aus der Camera Apostolica des 15. Jh.'. 4) 'Das Taxwesen der päpstlichen Kanzlei vom 13. bis Mitte des 15. Jh.' Mitth. d. Instit. f. österr. Gesch. XIII, 1 ff. und 'Die päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200—1500'. 5) Ich citiere die Lateran- und Vatikanregister mit L, 1 f. 1 und 1' resp. R. 1 f. 1 und 1'.